

Stundenlohnarbeiten nach VOB/B §15

Allgemeine Hinweise:

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf schriftlich bestätigte Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden.

Regienachweise sind täglich vorzulegen und schriftlich bestätigen zu lassen.

Materialkosten werden zu den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses verrechnet.

Lohnsätze werden unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialversicherungsbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Sie sind unabhängig von der anfallenden Höhe und gelten für die gesamte Bauzeit. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

Aufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet.

Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Überstunden, soweit sie von der Bauleitung genehmigt werden, richten sich nach den jeweils gültigen Tarifbestimmungen.

Wichtig:

Das Leistungsverzeichnis hat nur dann Gültigkeit, wenn nachfolgende Stundenlohnsätze, Gerätesätze bzw. Materialpreise ausgefüllt sind:

Stundenlohnsätze:

Meisterstunde	€/Std.	_____
Vorarbeiterstunde	€/Std.	_____
Facharbeiterstunde	€/Std.	_____
Helferstunde	€/Std.	_____

Geräte-Stundensätze einschl. Bedienung:

Betonhammer/Elektro	€/Std.	_____
Betonhammer einschl. Kompressor	€/Std.	_____
LKW bis 5 to	€/Std.	_____
LKW über 5 to (Kipper)	€/Std.	_____
Bagger, nach Baustellenerfordernis	€/Std.	_____
Planierdraupe, nach Baustellenerfordernis	€/Std.	_____
Radlader, nach Baustellenerfordernis	€/Std.	_____
Rüttelplatte, nach Baustellenerfordernis	€/Std.	_____
Schuttcontainer bis 7 m ³	€/Stck.	_____

Materialpreise:

Beton C10/15	€/m ³	_____
Beton C16/20	€/m ³	_____
Beton C25/30	€/m ³	_____